BüDa

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

72. Jahresbericht

01. Januar bis 31. Dezember 2020

Bitte Link aufschalten:

www.bueda-zh.ch

für eine optimale Vernetzung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Verwaltungsorgane

Vorstand / Stiftungsrat — Amtsdauer bis 2021

Holzer Hans	Lettenmattstrasse 5 8903 Birmensdorf	Präsident
Honegger Adrian	c/o Reformierter Stadtverband Untere Kirchgasse 2 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
Meili Andri	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Vizepräsident
Paravicini Cornelia	Geerenstrasse 8 8604 Volketswil	Delegierte des Kirchenrates
Peter Res	Mühlebachstrasse 166 8008 Zürich	Delegierter der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
Schwendener Niklaus	Hofächerstrasse 35 8907 Wettswil	Beisitzer
Weidmann Ulrich	Sägestrasse 10A 8952 Schlieren	Beisitzer

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Fachpool

Bachmann Hans Peter Unternehmensberater	Husmattweg 7 8915 Hausen am Albis
Siegenthaler Willi Bankfachmann	Strandbadstrasse 46 8620 Wetzikon

Geschäftsstelle

Adresse	Zentralstr. 2 8003 Zürich-Wiedikon	**Tel. 044 492 39 90** **info@bueda-zh.ch**
Öffnungszeit	Dienstag / Donnerstag 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr Mittwoch 9 - 15 Uhr	**www.bueda-zh.ch**
Köchli-Wyss Martina	Geschäftsführerin	

Postverbindung

80-37617-1	**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft** **der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich** **IBAN CH85 0900 0000 8003 7617 1**
80-39978-0	**Stiftung Hilfsfonds der BüDa** **IBAN CH29 0900 0000 8003 9978 0**

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang. - reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 2 0

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Wann immer möglich half die BüDa reformierten Mitgliedern im Kanton Zürich bei finanziellen Engpässen und bot zinsgünstige Darlehen an. Die mehrheitlich geschlossene Solidarität der Reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich ermöglicht es, Hilfe zu leisten, wo diese notwendig und sinnvoll ist. Dabei geht ein grosses Dankeschön an Sie für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und an die Kirchgemeinden im Kanton Zürich für ihre Unterstützung.

Die grosse Unsicherheit, die das Corona-Jahr mit sich brachte, war und bleibt allgegenwärtig. Einerseits waren die finanziellen Sorgen spürbar, aber ebenso die sozialen Kontakte, die vielerorts gänzlich fehlten. So wurde ein offenes Ohr mehr denn je geschätzt. Es ergaben sich wieder vermehrt Gesuche. Wo kein Darlehen gesprochen werden konnte, wurde ein Unterstützungsbeitrag gewährt oder weitervermittelt. Als externe Stiftung kam neu die Hatt-Bucher Stiftung hinzu, welche Einzelfall- oder Projekthilfe tätigt. Dabei ist wichtig, dass die Gesuchstellenden uns bekannt sind. So konnten wir weiterhelfen, insbesondere weil Selbständige im Pensionsalter, die auf einen Zusatzverdienst angewiesen sind, von den Corona-Hilfspaketen nicht erfasst wurden. Für sie gab es dadurch ein Aufatmen und ein Lichtblick.

Die BüDa hält daran fest, Darlehen zu gewähren, wenn damit längerfristig geholfen werden kann. Dank der Zusammenarbeit mit sozialdiakonischen Mitarbeitenden von Kirchgemeinden und mit der Schuldenberatung Kanton Zürich konnten wir Fälle analysieren und jeweils gemeinsam eine Lösung finden. Wann immer möglich gehen wir vor Ort und treffen uns mit den Beteiligten.

Die BüDa gewährt Darlehen mit Sicherheiten zu 3 %, solche ohne Sicherheiten zu 4 % Zins. Sind die Voraussetzungen für ein Darlehen nicht erfüllt, gewährt die BüDa bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag. Dieser ist pro Person normalerweise einmalig, jedoch aufgrund der Corona-Situation erweitert auf ein mögliches, zweites Mal, und bewegt sich in der Regel zwischen CHF 300.- und CHF 600.-.

Die Budgetberatung als Dienstleistung gegenüber der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich boten wir wiederum an, mit dem Ziel, eine unabhängige Prüfung für Gesuchstellende zu gewährleisten. Das Angebot wurde sehr geschätzt. Gleich mehrere Dossiers konnten geprüft werden. Die ergänzende Beratung und Vernetzung ist uns wichtig, namentlich mit der Reformierten Landeskirche Kanton Zürich, den Kirchgemeinden im Kanton, mit der Schuldenberatung Kanton Zürich sowie mit den sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich.

Primär bieten wir Hilfe und Unterstützung, um

- einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- ein Einfamilienhaus oder eine eigene Wohnung zu erwerben, zu renovieren oder beim Wechsel von Wohneigentum mit Teilfinanzierung beizustehen

- den Kauf von Inventar bei Übernahme eines Hofes in Pacht zu tätigen
- eine Finanzierunghilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der ZLK, Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) zu ermöglichen
- ein Mietzinsdepot zu leisten oder Anteilscheinkapital bei einer Wohnbaugenossenschaft zu zeichnen
- eine Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung zu finanzieren.

Der Darlehensrückfluss konnte im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt werden. Zudem gewährte der Vorstand neue BüDa-Darlehen im Umfang von CHF 62'000.- (Vorjahr 40'000.-) sowie im Rahmen des Hilfsfonds CHF 30'880.- (Vorjahr 43'860.-). Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten Verluste vermieden werden. Per Ende Jahr betrug das Delkredere bei der BüDa 84% (Vorjahr 91%) und beim Hilfsfonds 62% (Vorjahr 79%).

Als Zusatzdienstleistung betr. Budgetprüfung wurden insgesamt fünf Dossier sorgfältig geprüft und je eine Empfehlung abgegeben. Der Zusatzaufwand wurde entschädigt und floss in die Jahresrechnung der BüDa ein.

2020 prüfte der Vorstand an acht Sitzungen 18 Finanzierungsgesuche (Vorjahr 20 Gesuche), davon sechs Gesuche für die BüDa (Vorjahr vier), drei Gesuche für die Stiftung Hilfsfonds (Vorjahr zehn) und weitere neun Gesuche für den Nothilfefonds (Vorjahr sechs). Von diesen wurden deren 14 bewilligt. Bei den übrigen Anfragen, bei denen ein finanzielles Engagement der BüDa nicht möglich war oder sinnvoll erschien, half die Geschäftsstelle durch Beratung und wenn immer möglich durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen.

Wir weisen die Kirchgemeinden auf die kostenlose Dienstleistung zur Aufbewahrung von BüDa-Anteilscheinen und Obligationen in der Geschäftsstelle hin. Einige Kirchgemeinden nutzen bereits das Angebot, andere kommen möglicherweise noch dazu.

Darlehen BüDa

Das Darlehenskonto gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2020	(11)		CHF	222'453.00
Rückzahlung				-54'998.80
Auszahlung		64'268.28		
Darlehenszins		7'110.85		71'379.13
Bestand 31.12.2020	(14)		CHF	238'833.33

Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2020	CHF	36'000.00
Amortisation		-4'000.00
Bestand 31.12.2020	CHF	32'000.00

Es verbleibt noch eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Diese dienten als Darlehen im Umfang von CHF 30'880.- zur

- Schuldensanierung in Zusammenarbeit mit einem Schuldenberater
- und zur Einzahlung betreffend Mietzinskaution.

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2020	(10)		CHF	38'187.75
Rückzahlung				-19'704.05
Auszahlung		28'145.40		
Darlehenszins		1'607.15		29'752.55
Bestand 31.12.2020	(9)		CHF	48'236.25

Nothilfefonds

Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge an acht Personen von insgesamt CHF 3'113.85 ausbezahlt (im Vergleich zum Vorjahr: CHF 4'699.60), dies wie üblich zur Linderung von Notsituationen. Die Einnahmen, bestehend aus Gottesdienstkollekten von Kirchgemeinden und einem kleinen Zinsertrag, beliefen sich auf CHF 700.05. In Folge resultierte ein Ausgabeüberschuss von CHF 2'413.80 und das Fondsvermögen des Nothilfefonds von CHF 93'220.05 (per 01.01.2020) reduzierte sich auf CHF 90'806.25 per 31.12.2020.

Zusätzlich fanden zwei Weitervermittlungen mit entsprechenden Empfehlungen an die Hatt-Bucher Stiftung statt. Den Gesuchen wurde entsprochen, dies je mit einem grosszügigen Beitrag. Verantwortliche der Stiftung freuen sich auf weitere Gesuche.

Spezielles im Berichtsjahr

Wechsel im Präsidium: Hansruedi Frischknecht, Mitglied des Vorstandes seit 2005, Vizepräsident seit 2009 sowie Präsident ad interim seit einem Jahr, wurde anlässlich der Delegiertenversammlung mit grossem Dank für sein engagiertes Wirken während rund 15 Jahren verabschiedet. Er verliess die BüDa, um seiner Familie mehr Zeit zu schenken und nach jahrelanger kirchlicher Tätigkeit den Ruhestand einkehren zu lassen. Der bisherige Vizepräsident, Hans Holzer, Vorstandsmitglied seit einem Jahr, übernahm das Präsidium.

Die Anzahl Darlehensgesuche mit dem ursprünglichen Sinn und Zweck nimmt stetig ab. Wohin es mit der BüDa gehen soll, wird rege diskutiert. Es wurde dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit dieser Frage und einer möglichen Neuausrichtung auseinandersetzt.

Es ist noch eine Bürgschaft mit Darlehen am Laufen im Zürcher-Unterland: Der landwirtschaftliche Betrieb ging vor wenigen Jahren an den Sohn weiter. Die Rückzahlungen laufen seit Jahren verlässlich. Die Eltern sind unendlich dankbar, dass es die BüDa gibt. Aufgrund eines Treffens vor Ort durften Mitglieder des Vorstandes einen Augenschein nehmen und sich mit den Besitzern unterhalten.

Dank

In Zusammenarbeit mit der ZKB kann der Jahresbericht 2020 zum dreizehnten Mal in Folge in deren Hausdruckerei - und zwar kostenlos - hergestellt werden. Dafür sind wir der ZKB sehr dankbar.

Herzlich danken wir den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich und unserer Landeskirche für ihre Unterstützung, den Kirchgemeinden mit ihren Angestellten wie weiteren vernetzten Stellen für deren Weiterempfehlung und den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Mittragen.

Hans Holzer
Präsident

Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, Ende März 2021

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.- reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

E I N L A D U N G

zur 73. Ordentlichen Delegiertenversammlung

Freitag, 18. Juni 2021, 19.00 Uhr, Evang. - reformierte Kirchgemeinde Zürich

Kirchgemeindehaus Zürich-Enge, Bederstrasse 25, 8002 Zürich

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 72. DV vom 28. August 2020
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2020
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Festlegung Mitgliederbeitrag 2021
6. Anträge
   a) des Vorstandes
   b) der Kirchgemeinden
7. Wahlen für die Amtsdauer 2021-2025
   a) Vorstand
   b) Präsident
   c) Revisionsstelle
8. Information aus der Arbeitsgruppe 'BüDa - Zukunft'
9. Verschiedenes

Anträge der Kirchgemeinden: Bitte per Post zustellen an die BüDa-Geschäftsstelle bis Montag, 31.05.2021.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis Dienstag, 15.06.2021, per Post, Mail oder über unsere Webseite mittels Kontaktformular.

BüDa Zentralstr. 2, 8003 Zürich-Wiedikon
Telefon 044 492 39 90
Mail info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

consultive
revision

Bürgschafts- und Darlehens-genossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung

Jahresrechnung 2020

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau
Telefon +41 52 208 06 20
Telefon +41 71 383 10 33
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Delegiertenversammlung der **Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 25. März 2021

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		1 097 948	1 139 798
Übrige kurzfristige Forderungen	1	8 582	8 642
Aktive Rechnungsabgrenzungen		9 780	10 099
Umlaufvermögen		**1 116 310**	**1 158 539**
Finanzanlagen	2	446 201	433 451
Langfristige Darlehen	3	36 833	20 453
Sachanlagen		2	2
Anlagevermögen		**483 036**	**453 906**
TOTAL AKTIVEN		**1 599 346**	**1 612 445**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		8 327	7 231
Kurzfristiges Fremdkapital		**8 327**	**7 231**
Darlehen von Kirchgemeinden		979 463	979 463
Langfristige Rückstellungen		8 100	8 100
Langfristiges Fremdkapital		**987 563**	**987 563**
Genossenschaftskapital		51 850	51 850
Vortrag vom Vorjahr		565 800	587 176
Jahresergebnis		(14 194)	(21 376)
Eigenkapital		**603 456**	**617 650**
TOTAL PASSIVEN		**1 599 346**	**1 612 445**

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2020	2019
		CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		77 768	79 593
Finanzertrag	4	27 411	19 760
Übrige Erträge, Wertberichtigungen	5	8 050	19 607
Bruttogewinn I		**113 229**	**118 960**
Personalaufwand (inkl. Entschädigung Vorstand)		(95 919)	(97 831)
Bruttogewinn II		**17 310**	**21 129**
Raumaufwand		(20 298)	(21 792)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(3 850)	(4 730)
Werbeaufwand		(2 385)	(2 320)
Sonstiger betrieblicher Aufwand		(3 544)	(4 842)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(30 077)**	**(33 684)**
Abschreibung Darlehen		0	(7 414)
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**(12 767)**	**(19 969)**
Finanzaufwand		(1 427)	(1 407)
Jahresergebnis		**(14 194)**	**(21 376)**

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1	**Übrige kurzfristige Forderungen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
	Mieterkautionskonto	5 199	5 199
	Verrechnungssteuerguthaben	3 383	3 443
		8 582	**8 642**

2	**Finanzanlagen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
	Obligationen	46 700	46 700
	Anlagefonds	356 000	343 000
	Aktien	41 500	41 500
	Anteilschein BDG Graubünden	1	1
	Anteilschein Solarstrom	2 000	2 250
		446 201	**433 451**

3	**Langfristige Darlehen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
	Darlehen mit Sicherheit	176 653	184 251
	Darlehen ohne Sicherheit	62 180	38 202
	Wertberichtigung auf Darlehen	(202 000)	(202 000)
		36 833	**20 453**

4	**Finanzertrag**	**2020**	**2019**
	Wertschriftenerträge	9 846	10 034
	Darlehenszinsen	7 111	6 993
	Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne Wertschriften	10 454	2 734
		27 411	**19 760**

Anhang zur Jahresrechnung

5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen	2020	2019
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	0	8 000
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	5 500	7 000
Bürgschaftskommissionen, Dienstleistungen	2 550	1 050
Schenkung Darlehen Kirchgemeinden	0	3 557
	8 050	**19 607**

Anzahl Mitarbeiter	2020	2019
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Sonstige Angaben	2020	2019
Bürgschaftsverpflichtungen	32 000	36 000

consultive
revision

Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat

Jahresrechnung 2020

Consultive Revisions AG
Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau
Telefon +41 52 208 06 20
Telefon +41 71 383 10 33
www.consultive.ch
Mitglied von EXPERTsuisse
Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867

consultive
revision

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat des **Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Winterthur, 25. März 2021

Consultive Revisions AG

Urs Boner
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Stiftung Hilfsfonds

Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN		CHF	CHF
Flüssige Mittel		739 521	753 796
Übrige kurzfristige Forderungen		1 404	1 671
Umlaufvermögen		**740 925**	**755 467**
Finanzanlagen	1	260 000	258 000
Langfristige Darlehen	2	18 236	8 188
Anlagevermögen		**278 236**	**266 188**
TOTAL AKTIVEN		**1 019 161**	**1 021 655**
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		6 500	7 000
Kurzfristiges Fremdkapital		**6 500**	**7 000**
Verpflichtung Nothilfefonds		90 806	93 220
Langfristiges Fremdkapital		**90 806**	**93 220**
Stiftungskapital per 1.1.		921 435	920 507
Jahresergebnis		419	928
Eigenkapital		**921 855**	**921 435**
TOTAL PASSIVEN		**1 019 161**	**1 021 655**

Stiftung Hilfsfonds

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2020	2019
		CHF	CHF
Darlehenszinsen		1 607	1 272
Wertschriftenerträge		4 086	4 775
Kurskorrektur Wertschriften		2 000	3 000
Spenden Private		136	0
Bruttogewinn I		**7 829**	**9 047**
Verwaltungsentschädigung an BüDa		(6 500)	(7 000)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		(482)	(713)
Übriger betrieblicher Aufwand		**(6 982)**	**(7 713)**
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		**847**	**1 334**
Finanzaufwand		(428)	(406)
Jahresergebnis		**419**	**928**

Stiftung Hilfsfonds

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich gemäss ihren Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

Organe der Stiftung / Aufsicht

Stiftungsrat

Hans Holzer, Birmensdorf	Präsident des Stiftungsrates	KU
Andri Meili, Stäfa	Vizepräsident des Stiftungsrates	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Cornelia Paravicini, Volketswil	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Res Peter, Zürich	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Niklaus Schwendener, Wettswil am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Ulrich Weidmann, Schlieren	Mitglied des Stiftungsrates	KU

Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU

Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Winterthur

Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958

Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend umschrieben:

Finanzanlagen:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

Stiftung Hilfsfonds

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

1 **Finanzanlagen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
Swisscanto Anlagezielfonds	125 000	125 000
PostFinance Fonds 2	135 000	133 000
	260 000	**258 000**

2 **Langfristige Darlehen**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
Darlehen	48 236	38 188
Wertberichtigung auf Darlehen	(30 000)	(30 000)
	18 236	**8 188**

Anzahl Mitarbeitende	**2020**	**2019**
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

Nothilfefonds

	Abschluss 2020		Abschluss 2019	
	CHF		CHF	
Einnahmen				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	672		403	
Zinsertrag	28		155	
Ausgaben				
Auszahlungen Beiträge		3'114		4'700
	700	**3'114**	**558**	**4'700**
Ausgabeüberschuss		**-2'414**		**-4'142**
	700	**700**	**558**	**558**

Vermögensstand	**44'196**	**43'830**
ZKB ASK 3400-1.726746.9	153'806	146'019
Guthaben Hilfsfonds	0	201
Verpflichtungen Hilfsfonds: Zinsoptimierung	-63'000	-53'000
Total	**90'806**	**93'220**
Vermögensabnahme per 31.12.2020	***-2'414***	

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, 8003 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90 Email info@bueda-zh.ch
Web www.bueda-zh.ch

Protokoll der
72. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa

Freitagabend, 28. August 2020, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge der Reformierten Kirchgemeinde Zürich
Bederstrasse 25, 8002 Zürich

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (7)	Name	
1) Birmensdorf-Aesch	Newman	Alice
2) Maur	Bosshart	Katharina
3) Niederhasli-Niederglatt	Blaser	Ella
4) Pfäffikon	Hostettler	Andreas
5) Uster *	Stamm	Alex
6) Winterthur *	Honegger	Adrian
7) Zürich *	Lüssi	Susi
Zürich	Peter	Res

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- Vorstandsmitglieder: Frischknecht Hansruedi (Präsident), Holzer Hans (Vize), Honegger Adrian (Auflistung als Vertreter der KG Winterthur), Meili Andri, Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat), Weidmann Ueli
- Bachmann Hanspeter (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- Bähler-Spörri Rosmarie, ehemalige Präsidentin

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Adliswil, Bülach, Eulachtal, Furttal, Herrliberg, Illnau-Effretikon, Küsnacht, Meilen, Neftenbach, Stadlerberg, Volketswil, Winterthur-Mattenbach und vom Vorstand: Schwendener Niklaus, vom Fachpool: Siegenthaler Willi und als Gast: Schoch Mengia, ehemalige Geschäftsführerin.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählerin oder des Stimmenzählers

Der Präsident, Hansruedi Frischknecht, eröffnet die Jahresversammlung: Im Namen des Vorstands der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich - kurz BüDa - heisst er die Teilnehmenden zur heutigen "72. ordentlichen Delegiertenversammlung" herzlich willkommen. Er freut sich, dass die Versammlung - trotz Terminverschiebungen - nun durchgeführt werden kann. Die Anwesenden zeigen durch ihr Erscheinen, Interesse an der BüDa-Tätigkeit zu haben. H.R. Frischknecht bedankt sich im Namen des BüDa-Vorstands ganz herzlich. Einen ganz besonderen Willkommensgruss entbietet er Rosmarie Bähler-Spörri, der ehemaligen und bis zum letzten Jahr noch amtenden Präsidentin, sowie Hanspeter Bachmann, dem Vertreter des Fachpools. Wie in den Vorjahren wird auch heute die Geschäftsführerin, Martina Köchli, für die Abfassung des Versammlungsprotokolls verantwortlich sein.

Mit dieser Einleitung erklärt er die heutige Versammlung als eröffnet. Er kommt zur Wahl der Stimmenzählerin oder des Stimmenzählers. In Anbetracht der Teilnehmerzahl schlägt er vor, dass dazu lediglich eine Person mit diesem Amt betraut wird. Vorgängig der Versammlung hat sich unsere Geschäftsführerin bereits der Frage angenommen. Als Stimmenzählerin wird Alice Newman, KG Birmensdorf-Aesch, vorgeschlagen. Einen Gegenvorschlag gibt es nicht.

- ✓ Als Stimmenzählerin wird Alice Newman, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch, vorgeschlagen und gewählt. Sie wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind acht Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Uster, Winterthur und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, alle andern haben je eine Stimme. Insgesamt gibt es zehn Stimmen. Grundsätzliches: Die Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt, ausser sie vertreten eine Kirchgemeinde.

H.R. Frischknecht stellt fest, dass die Versammlungsunterlagen rechtzeitig den Mitgliedern zugestellt worden sind. Von Seiten der Mitglieder, d.h. den Kirchgemeinden, sind keine Anträge unterbreitet worden. Die nachfolgende Auflistung gilt, siehe Einladung:

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 71. DV vom 14. Juni 2019
3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2019
   a) BüDa
   b) Stiftung Hilfsfonds
5. Informationen aus dem Kirchenrat
6. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020
7. Wahlen Vorstand - Rest der Amtsperiode bis 2021
   a) Präsidium
      - Rücktritt: Hansruedi Frischknecht
      - Ersatz: Hans Holzer, bisheriger Vizepräsident (Vorschlag des Vorstandes)
   b) Ersatzwahl Vorstand
      - Vorschlag: Res Peter, Kirchenpflegemitglied, Reformierte Kirchgemeinde Zürich
8. Anträge
   a) des Vorstandes
   b) der Kirchgemeinden
9. Verschiedenes

- ✓ Die Versammlungseinladung mit der Traktandenliste wird gutgeheissen.

2. Protokoll der 71. Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2019

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung ist auf den Seiten 19 bis 25 abgedruckt. Dieses wurde von Alex Stamm auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. In diesem Protokoll sind einige Punkte aufgeführt, die den Vorstand veranlasst haben, mit dem Kirchenrat Gespräche aufzunehmen. Über diese Gespräche wird Cornelia Paravicini unter Traktandum 5 informieren.
Zudem orientiert Hansruedi Frischknecht, dass der Vorstand Anlagerichtlinien erstellt hat.
Derzeit wird am redaktionellen Schluss und an der Reinschrift gearbeitet. Seitens der Anwesenden gibt es weder Fragen noch Ergänzungen.

- ✓ Das Protokoll der 71. Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2019 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt der Verfasserin, Martina Köchli, für die saubere Abfassung dieses Protokolls. Auch freut er sich, das heutige Versammlungsprotokolls bald lesen zu können.

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019

Der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr ist auf den Seiten 1 bis 4 abgedruckt worden. Hansruedi Frischknecht schildert ausführlich einen Fall aus dem laufenden Jahr, der ihn sehr berührt hat. Dabei handelt es sich um eine Schaustellerin im AHV-Rentenalter. Sie lebt von der AHV und vom Schaustellergeschäft, das sie normalerweise betreibt. Sie verfügt über keine Pensionskasse. Ihr Tätigkeitsfeld sind Chilbi-Veranstaltungen im Grossraum Zürich und Winterthur. Bedingt durch Covid-19 sind sämtliche Veranstaltungen weggefallen, darunter das Sechseläuten, die Streetparade, das Albanifest, das Knabenschiessen und wie es mit den Weihnachtsmärkten aussieht, weiss man derzeit noch nicht. Ihrem Gesuch für ein Darlehen konnte nicht entsprochen werden, da keine Aussicht besteht, das Darlehen zurückzahlen zu können. Zu guter Letzt hatte sie nun noch die Rechnung für das zweite Halbjahr des Strassenverkehrsamtes betr. ihren Schaustellerwagen zu berappen. Dafür fehlt ihr aber schlichtweg das Geld. Da sie im Pensionsalter ist, erhält sie keine Erwerbsausfall-entschädigung. Mit der Unterstützung aus dem Nothilfefond konnte sie den Schaustellerwagen für ein Take-away einrichten. Der Wagen kann nun wieder eingesetzt werden. Unsere Schaustellerin hat wieder eine Perspektive. Jetzt müssten nur noch die Pandemie-Einschränkungen gelockert werden. Die Schaustellerin war überglücklich, dass ihre Not erkannt worden ist und sie finanzielle Hilfe erhielt. Dies in Form einer Unterstützung aus dem Nothilfefonds. H.R. Frischknecht freut sich jetzt schon aufs nächste Jahr, wenn er als Stadtzürcher entweder am Sechseläuten oder am Knabenschiessen bei ihr das Magenbrot kaufen kann. Möge es ihr gelingen, ihr Geschäft - trotz Krise - weiter zu betreiben!
Anmerkung: Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2019 wiederum kostenlos übernommen, wofür ihr die BüDa sehr dankbar ist.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2019 einstimmig gut.

Eine Teilnehmerin möchte den Unterschied wissen zwischen dem Spendgut der Kirchgemeinde und dem Nothilfefonds der Stiftung Hilfsfonds: Martina Köchli rät zur Kontaktnahme mit der BüDa, wenn Bittsteller bei der Kirchgemeinde immer wieder um einen finanziellen Beitrag fragen. Oft kann das finanzielle Problem gelöst werden, wenn professionelle Hilfe angefordert wird, z. B. von der Kantonalen Schuldenberatung. Falls keine Schuldensanierung gewährt wird oder aus anderen Gründen das Gesuch abgelehnt werden muss, dann wird auf den Nothilfefonds zurückgegriffen und einmalig ein Unterstützungsbeitrag gewährt. Der Präsident dankt der Verfasserin, M. Köchli, für die saubere Abfassung des Geschäftsberichts 2019.

4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2019

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2019 geprüft und je einen Bericht verfasst, siehe dazu im Jahresbericht die Seiten 7 (BüDa) und 13 (Hilfsfonds).
M. Köchli erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) BüDa

Die Summe der Darlehen ohne Sicherheiten ist leicht gestiegen. Zwei Darlehen mussten aufgrund erfolgloser Betreibung und nicht auffindbarer Person abgeschrieben werden: Total CHF 7'414. Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Verwaltungs-entschädigung an den Hilfsfonds. Die Jahresrechnung 2019 der BüDa schliesst mit einem Betriebsverlust von CHF 21'376. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Verlustes - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu - auf CHF 617'650 per 31.12.2019 (VJ CHF 639'026).

b) Stiftung Hilfsfonds

Auch hier ist die Darlehenssumme angestiegen und beläuft sich auf CHF 38'188. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Betriebsgewinn von CHF 928 (VJ 602).
Das Organisationskapital beläuft sich nach Zuweisung des Betriebsgewinnes auf CHF 921'435 per 31.12.2019 (VJ CHF 920'507) - vorausgesetzt die Anwesenden stimmen zu.

Abrechnung Nothilfefonds:

Es resultiert eine Vermögensabnahme von CHF 4'142. Das Vermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 93'220. Insgesamt wurden an sechs Personen Unterstützungsbeiträge entrichtet von Total CHF 4'700 (VJ CHF 2'493). Weil im 2019 vermehrt keine Darlehen gewährt werden konnten, meist aufgrund sehr komplexer Situationen, durfte glücklicherweise auf den Nothilfefonds zurückgegriffen werden.

Interne Kontrolle:

Willi Siegenthaler hat die Protokollbeschlüsse 2019 überprüft. Durch die neutrale Prüfung wird der Vorstand in seiner Funktion entlastet. Zugleich erhält er Einblick in die vielseitigen Arbeiten an der Geschäftsstelle.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2019 der BüDa sowie den entsprechenden Revisionsbericht einstimmig gut. Ebenso genehmigen sie einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Hilfsfond der BüDa und den dazugehörenden Revisionsbericht. Dem Vorstand wird abschliessend einstimmig Décharge erteilt.

H.R. Frischknecht bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Mitwirken sowie für ihr Vertrauen, des Weiteren der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, Willi Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie M. Köchli für die saubere Rechnungsführung.

5. Information aus dem Kirchenrat

Eingangs hat der Präsident darüber informiert, dass sich der Vorstand mit dem Kirchenrat in Verbindung gesetzt und verschiedene Themen angesprochen und diskutiert hat. Cornelia Paravicini, Vertreterin des Kirchenrates im Vorstand, informiert über die Gespräche: Anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung wurden einige grundlegende Fragen zu Aufgaben der BüDa aufgeworfen. In ihrer Funktion als Vertreterin schlug sie dem Vorstand vor, beim Kirchenrat vorstellig zu werden, um dessen Meinung anzuhören. Nach mehreren Vorgesprächen wurde sie schliesslich im Mai 2020 an eine Kirchenratssitzung eingeladen. Neben dem gesamten Kirchenrat waren auch Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen, und Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, anwesend. Auf die Frage "Sollen Leistungen der BüDa nur reformierten Mitgliedern der Landeskirche zukommen?" gab es ein klares Ja, unabhängig davon, ob die betreffende Kirchgemeinde noch Genossenschafterin bei der BüDa ist oder nicht. Weiter: "Soll die Kirchgemeinde Zürich wie an der letztjährigen Delegierten-versammlung gefordert, mehr als die in den Statuten vorgesehenen zwei Delegierten-stimmern erhalten?" Hier antwortete dieser mit einem klaren Nein: In einer Genossenschaft richten sich die Delegiertenstimmen grundsätzlich nicht nach deren Mitgliederzahl, dies sei ein wesentliches Element des genossenschaftlichen Solidaritätsgedankens. Auch die Frage nach "Teilrückzahlung der Darlehen an die Kirchgemeinden?" wurde verneint: Ohne dass die künftige Form der BüDa geklärt ist, sei davon abzusehen. Auch wäre es ein grosser administrativer Aufwand, Teilrückzahlungen zu tätigen.
Der Kirchenrat kam zum Schluss, dass das Vermögen der BüDa nach Abzug der Darlehen der Kirchgemeinden erheblich tiefer sei, als die Bilanz auf den ersten Blick vermuten lasse. Der Spielraum für die Gewährung der Darlehen sei deshalb nicht so gross. Es falle zudem auf, dass der jährliche Verwaltungsaufwand durch die Mitgliederbeiträge nicht gedeckt werde. Ohne die Vermögenserträge und Darlehenszinsen nimmt das Genossenschaftskapital laufend ab. Der Mitgliederschwund mit sinkenden Einnahmen wird dies in Zukunft noch verstärken. Deshalb erscheint es dem Kirchenrat geboten, die Aufgaben und die Rechtsform grundsätzlich zu überprüfen, so z. B. durch Umwandlung in eine Stiftung oder die Schaffung eines Fonds der Zentralkasse.

C. Paravicini wurde vom Kirchenrat beauftragt, im Sinne der erwähnten Erwägungen, den Standpunkt des Kirchenrates dem Vorstand und der Delegiertenversammlung darzulegen. Der Vorstand will die Erwägungen prüfen und hat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. Mitglieder sind: Hans Holzer, Adrian Honegger, Andri Meili und sie selbst. Sie werden sich nun intensiver Gedanken zur Zukunft der BüDa machen und weitere Abklärungen treffen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt weiterinformieren.
Alex Stamm, Kirchenpflegemitglied der KG Uster, hat eine konkrete Frage zur Übernahme der Buchhaltung und Inkassowesens ihres Mietzinskautionsfonds. Gerne würde er seine Anfrage präzisieren und Gründe erläutern. C. Paravicini verspricht, ihn anlässlich einer nächsten Sitzung einzuladen.

6. Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020

Gestützt auf Artikel 12 unserer Statuten legt die Delegiertenversammlung jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag fest. Dieser soll mindestens 20 Rappen betragen. Aufgrund unserer Finanzlage ist der Vorstand der Ansicht, dass eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages nicht notwendig und angebracht ist. Deshalb beantragt der Vorstand auch dieses Jahr den Mitgliederbeitrag pro 2020 unverändert auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu belassen. Da recht bald das Budget für das kommende Jahr 2021 erstellen wird, empfiehlt der Vorstand, vorsorglich mit einem Mitgliederbeitrag von 25 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu rechnen. In diesem Zusammenhang wird auf Artikel 12 unserer Statuten verwiesen, wonach den Kirchgemeinden vorgeschlagen wird, mit einem Betrag von 30 Rappen zu budgetieren. Da keine Wortmeldung gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung.

- ✓ Die Stimmberechtigen heissen die Festlegung des Mitgliederbeitrages 2020 auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied einstimmig gut.

7. Wahlen Vorstand - Rest der Amtsperiode bis 2021

a) Präsidium
- Rücktritt: Hansruedi Frischknecht
- Ersatz: Hans Holzer, bisheriger Vizepräsident (Vorschlag des Vorstandes)

b) Ersatzwahl Vorstand
- Vorschlag: Res Peter, Kirchenpflegemitglied, Reformierte Kirchgemeinde Zürich

a) Präsidium

Wie im Vorjahr angekündigt, tritt Hansruedi Frischknecht anlässlich der heutigen Delegiertenversammlung zurück und der Vizepräsident, Hans Holzer, Gutsverwalter und Präsident ad interim der Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch, wird zur Wahl für das BüDa-Präsidium vorgeschlagen. Er wurde anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung in den Vorstand der BüDa gewählt. Der Vorstand hat ihn anschliessend mit dem Vizepräsidium betraut. Dieses Amt hat er mit grossem Engagement wahrgenommen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von Hans Holzer als neuer BüDa-Präsident, für den Rest der Amtsperiode gut.

H.R. Frischknecht gratuliert H. Holzer ganz herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. H. Holzer bedankt sich für die Wahl zum neuen Präsidenten und für das Vertrauen. Daraufhin wird H.R. Frischknecht mit persönlichen Worten durch H. Holzer gewürdigt und verabschiedet, dies insgesamt nach 15 Jahren Vorstandsarbeit, seit 2009 zusätzlich als Vize und seit letztem Jahr als BüDa-Präsident: "(Lebens-)Abschnitte plant Hansruedi wie vieles Andere sehr sorgfältig; genau deshalb war auch eine planbare Übergabe des Präsidiums möglich. Vielen lieben Dank für deinen grossartigen Einsatz!" Er wird mit einem Zoo-Gutschein, notabene auch einlösbar im Rest. Klösterli, Reka-Checks und zwei feinen Flaschen Tessiner Merlot verabschiedet.

b) Ersatzwahl Vorstand - Vorschlag: Res Peter, Kirchenpflegemitglied, Reformierte Kirchgemeinde Zürich

Während mehr als 10 Jahren durfte Hansruedi Frischknecht den Reformierten Stadtverband mit seinen 34 angeschlossenen Kirchgemeinden im Vorstand vertreten. Artikel 18 der Statuten hält fest, dass der Vorstand aus sieben Mitgliedern besteht. Sechs Mitglieder werden durch die Delegiertenversammlung gewählt. Ein Mitglied wird vom Kirchenrat ernannt. Weiter schreibt dieser Artikel vor, dass bei den Wahlen die verschiedenen Kantonsteile angemessen zu berücksichtigen sind. Bis anhin waren die beiden Stadtverbände von Winterthur und Zürich mit je einem Mitglied im Vorstand vertreten. Der Vorstand ist der Ansicht, dass diese ungeschriebene Regelung auch weiterhin Gültigkeit haben soll. Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Zürich schlägt als Ersatz Res Peter vor. Dem Vorstand sind keine weiteren Nominationen unterbreitet worden. R. Peter ist ausgebildeter Lehrer, später studierte er Theologie und wurde Pfarrer. Heute ist er Pfarrer in Baden und bekleidet in der Kirchenpflege die Ressorts «IT und Finanzen».

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von Res Peter als neues Vorstandsmitglied gut.

H.R. Frischknecht gratuliert R. Peter zur Wahl und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit. Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

8. Anträge

a) des Vorstands

Eingangs hat Hansruedi Frischknecht darauf hingewiesen, dass von Seiten unserer Mitglieder **keine** Anträge unterbreitet worden sind. Dennoch frägt er die Delegierten, ob ein Antrag jetzt noch vorgelegt wird. Es wird keine Wortmeldung gewünscht.
An der letzten Delegiertenversammlung hat der Vorstand einen Antrag unterbreitet, mit welchem das Stimmrecht der Kirchgemeinde Zürich neu geregelt werden sollte. Die Diskussion zu diesem Antrag ist durch einen Ordnungsantrag aus der Versammlung abgebrochen und auf die heutige Versammlung vertragt worden. Folgende Gründe haben den Vorstand unter anderem zu diesem Rückzug veranlasst:
Bis anhin waren die Stadtzürcher Kirchgemeinde je einzeln Mitglied der BüDa. Sie verfügten somit gesamthaft um 34 Stimmen.

a) Die Kirchgemeinde Zürich hat mit der Fusion sowohl die Rechte, wie auch die Pflichten der fusionierenden Kirchgemeinden wahrgenommen, verfügt jedoch nach den Bestimmungen des Obligationenrechts lediglich über eine Stimme.
b) Unsere Statuten sehen heute vor - entgegen dem Obligationenrecht, dass Kirchgemeinden mit mehr als 10'000 Gemeindeglieder über **zwei** Stimmen verfügen sollen.
c) H.R. Frischknecht nimmt Bezug auf die Gespräche mit dem Kirchenrat und dessen Empfehlung. Auch wurde den BüDa-Verantwortlichen weitere juristische Beratungen zugesagt. Dies wird sehr geschätzt.

Der Vorstand beantragt heute, diesen Antrag aus der letzten Versammlung im vollen Umfang zurückzuziehen und stattdessen unseren Statuten nachzuleben und auch der Reformierten Kirchgemeinde Zürich lediglich zwei Stimmen zu gewähren.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen den Rückzug des Antrages aus der letztjährigen Delegiertenversammlung "Statutenänderung - Stimmrecht Art. 16" gut.

b) der Kirchgemeinden

Es liegen keine Anträge vor.

9. Verschiedenes

a) **Der Vorstand** hat an seiner vorletzten Vorstandssitzung die Delegation bestimmt, welche mit dem Kirchenrat die weiteren Gespräche führen wird. Delegationsleiterin ist Cornelia Paravicini, zur Seite stehen ihr Hans Holzer sowie Adrian Honegger und Andri Meili.
b) **Delegiertenversammlung 2021: Freitagabend, 18. Juni 2021 / 19 Uhr.** Aufgrund neuster Erfahrung aus Covid-19 wird vorsichtshalber wieder im Kirchgemeindehaus Zürich-Enge ein Saal reserviert.
c) **Wortmeldung der Mitglieder:** Ella Blaser wünscht eine Vorlage zum Reglement "Spendgut". Katharina Bosshart hinterfrägt die Umwandlung der BüDa in eine Stiftung und: Die DV hat darüber zu befinden! Alex Stamm betont nochmals, seine Mithilfe anzubieten. Cornelia Paravicini bestätigt, sehr dankbar für Vorschläge und Ideen zu sein.

Der Präsident bedankt sich auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder für die aktive Versammlungsteilnahme, wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen sowie den Kirchgemeinden alle Gute und Gottes Segen sowie eine gute und unfallfreie Heimfahrt. Alle sind im Anschluss eingeladen zu einem ungezwungenen Apéro mit feinen frischen Sandwiches.

A. Newman

- Alice Newman, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch, Verantwortliche Oeme und heutige Stimmenzählerin

- Hansruedi Frischknecht, Präsident

M. Köchli

- Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin

Zürich, 15. September 2020 / M. Köchli-Wyss

Mitgliederverzeichnis der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden
des Kantons Zürich

Bezirk Zürich
- Stadt Zürich *
- Zürich-Hirzenbach
- Zürich-Witikon

Bezirk Affoltern
- Aeugst
- Affoltern
- Bonstetten
- Hausen
- Hedingen
- Kappel
- Knonau
- Maschwanden
- Mettmenstetten
- Obfelden
- Ottenbach
- Rifferswil
- Stallikon-Wettswil

Bezirk Andelfingen
- Andelfingen
- Benken
- Dorf
- Feuerthalen-Langwiesen
- Flaachtal
- Henggart
- Laufen
- Marthalen
- Ossingen
- Rheinau-Ellikon
- Stammheim
- Trüllikon-Wildensbuch

Bezirk Bülach
- Bassersdorf-Nürensdorf
- Bülach
- Dietlikon
- Eglisau
- Embrach-Oberembrach
- Glattfelden
- Kloten
- Lufingen
- Opfikon-Glattbrugg
- Rafz
- Wallisellen
- Wil-Hüntwangen-Wasterkingen

Bezirk Dielsdorf
- Dielsdorf
- Furttal
- Niederglatt-Niederhasli
- Regensberg
- Rümlang
- Stadlerberg
- Steinmaur-Neerach
- Wehntal
- Weiach

Bezirk Dietikon
- Birmensdorf-Aesch
- Dietikon
- Oberengstringen
- Schlieren
- Uitikon
- Urdorf

Bezirk Hinwil
- Aathal-Seegräben
- Bubikon
- Dürnten
- Fischenthal
- Grüningen
- Hinwil
- Rüti
- Wald
- Wetzikon

Bezirk Horgen
- Horgen-Hirzel
- Kilchberg
- Langnau
- Oberrieden
- Rüschlikon
- Schönenberg-Hütten
- Thalwil

Bezirk Meilen
- Erlenbach
- Herrliberg
- Hombrechtikon
- Küsnacht
- Männedorf
- Meilen
- Oetwil am See
- Stäfa
- Uetikon
- Zollikon
- Zumikon

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.
* Die Ausnahme bilden Uster, Winterthur und Zürich; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.
Wir zählten 113 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 116 Stimmen.

per 31.12.2020

Bezirk Pfäffikon

Bauma-Sternenberg
Fehraltorf
Hittnau
Illnau-Effretikon
Kyburg
Lindau
Pfäffikon
Russikon
Weisslingen
Wildberg

Bezirk Uster

Dübendorf-Schwerzenbach
Egg
Fällanden
Greifensee
Maur
Uster *
Volketswil
Wangen-Brüttisellen

Bezirk Winterthur

Winterthur-Stadt *
Winterthur-Mattenbach *
Winterthur-Oberwinterthur *
Winterthur-Seen *
Winterthur-Töss *
Winterthur-Veltheim *
Winterthur-Wülflingen *

Brütten
Dättlikon
Elgg
Elsau
Hettlingen
Neftenbach
Schlatt
Seuzach-Thurtal
Sitzberg
Turbenthal-Wila
Wiesendangen
Zell

Notizen